



Statement

von Paul-Friedrich Loose

Landesgeschäftsführer der BARMER GEK Sachsen

anlässlich der Pressekonferenz
zur Vorstellung des Pflegereports 2015 der BARMER GEK
am 07.01.2016 in Leipzig

→ **PRESSESTELLE
SACHSEN**

Zellescher Weg 21
01217 Dresden

Claudia Szymula

Tel.: 0800 333004 152 231

Mobil: 0175 43 09 042

presse.sachsen@barmer-gek.de

www.barmer-gek.de/543603

[Twitter.com/BARMER_GEK_SN](https://twitter.com/BARMER_GEK_SN)





Die Zahl der Pflegebedürftigen steigt in den kommenden Jahren unvermindert an. Bis 2060 werden geschätzt 4,52 Millionen Menschen in Deutschland pflegebedürftig sein. In Sachsen wird die höchste Anzahl mit 223.000 Pflegebedürftigen bereits 2050 erwartet. Gleichzeitig aber werden auch Pflegebedürftige immer älter. Die Lebenserwartung in Deutschland liegt aktuell für Männer bei 78 Jahren und für Frauen bei 83 Jahren. Langfristige Trends zeigen, dass nicht nur der Anteil der Pflegebedürftigen gemessen an der Gesamtbevölkerung steigt, sondern auch die Anzahl aller Menschen, die jemals in ihrem Leben gepflegt werden mussten. Allein innerhalb von vier Jahren stiegen deren Raten um zwei Prozent. Hochgerechnet auf die kommenden Jahrzehnte werden sich immer mehr sehr hochbetagte Menschen (85 bis über 90 Jahre) in der Pflege befinden. Mit der steigenden Lebenserwartung steigt somit auch für jeden von uns die Wahrscheinlichkeit der Pflegebedürftigkeit im Alter. Pflegebedürftigkeit wird zum Lebensrisiko, das uns alle angeht.

Werden Menschen in einem Alter von über 60 Jahren pflegebedürftig, dann werden Sie durchschnittlich weitere 4,4 Jahre gepflegt. Die aktuelle Pflegereform der Bundesregierung war notwendig und ist ein weiterer Schritt in die richtige Richtung. Mit dem Pflegestärkungsgesetz II wird nun endlich ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt und damit eine der Schwächen der Sozialen Pflegeversicherung beseitigt. Diese Reform ist entschlossen und weitreichend. Sie verspricht, dass weder in der ambulanten noch in der stationären Pflege beim Übergang in das neue System von Pflegegraden und Begutachtung, ein bisher Pflegebedürftiger schlechter gestellt werden soll. In der stationären Pflege bringt die Reform mit einrichtungseinheitlichen Eigenanteilen eine wichtige Innovation. Die einheitlichen Eigenanteile sind ein wichtiges sozialpolitisches Signal. Außerdem bietet die Neuregelung mehr Transparenz. Sie verhindern damit künftig Konflikte zwischen Angehörigen und Pflegeheimen, wenn ein Pflegebedürftiger höher gestuft wird.

Kommt es zu einem Pflegefall, hat die Pflege in der gewohnten Umgebung für die meisten Menschen oberste Priorität. Dieser sehr „menschliche Wunsch“ wird durch eine Reihe von Maßnahmen der Pflegeversicherung unterstützt. Es gilt der Grundsatz: ambulant vor stationär. Fällt die Entscheidung zur Pflege im häuslichen Umfeld, ist das oft eine Entscheidung für viele Jahre. Die Anpassungen der konkreten Wohnumgebung an die Bedürfnisse des pflegebedürftigen Menschen oder der Umzug in eine bedarfsgerechte Wohnung, kann das Führen eines selbstbestimmten Lebens trotz Pflegebedürftigkeit fördern und das Wohlbefinden deutlich



erhöhen. Bereits seit 01.01.2015 steht Pflegebedürftigen ein Zuschuss für Umbaumaßnahmen im häuslichen Umfeld bis zu 4.000 Euro zur Verfügung. Doch leider wird dieser nur schleppend abgefordert.

In Sachsen werden aktuell rund 93.000 Menschen mit Pflegestufen in häuslicher Umgebung gepflegt. Anspruchsberechtigt für einen Zuschuss sind Versicherte, die zu Hause leben und Pflegegeld erhalten oder zu Hause von ambulanten Pflegediensten betreut werden, auch eine Kombination aus beidem ist möglich. Bundesweit jedoch haben lediglich 1,06% aller Anspruchsberechtigten der BARMER GEK den Zuschuss für eine Umbaumaßnahme oder für einen Umzug in eine bedarfsgerechtere Wohnung genutzt. In Sachsen waren es weniger als ein Prozent (0,94%). Wenn es zu einem Umbau kam, dann handelte es sich in den meisten Fällen um den Einbau von Duschen, Treppenliften, Handläufen und Haltegriffen sowie WC-Umbauten.

Die meisten Menschen möchten auch nach Eintritt einer Pflegebedürftigkeit weiterhin in ihrer gewohnten Umgebung leben. Nach Angaben des SOEP (Sozio-ökonomisches Panel) sind jedoch noch zu wenige Wohnungen und Häuser den Umständen der Pflegebedürftigen angepasst. Etwa 50 % der Wohnungen sind nicht barrierefrei. Werden Pflegebedürftige von Pflegediensten gepflegt, nehmen sie tendenziell seltener wohnumfeldverbessernde Maßnahmen in Anspruch als Pflegebedürftige die nur Pflegegeld erhalten. Sind Wohnungen weniger altengerecht kommt es mit hoher Wahrscheinlichkeit schneller zum Einsatz eines ambulanten Pflegedienstes oder sogar zu einem Wechsel in ein Pflegeheim. Der Ausbau von altengerechten Wohnungen könnte eine Maßnahme sein, um dem (zukünftigen) Personalmangel in der Pflege entgegenzuwirken.

In den Jahren ab 2012 nahmen bundesweit 66 Tsd. Pflegebedürftige der BARMER GEK Zuschüsse der Pflegekasse zum Umbau der eigenen Wohnung in Anspruch. In den meisten Fällen sind mit dem erhöhten Zuschuss die Kosten für den Einbau/Umbau von Handläufen, Haltegriffen und WC ausreichend gedeckt, so dass keine oder geringe Eigenanteile entstehen. Mehr Pflegebedürftige können und sollten in Zukunft davon profitieren können. Allerdings wird es weiterhin Umbaumaßnahmen geben, bei denen Eigenanteile entstehen. Für den Einbau eines Treppenliftes wird beispielsweise der erhöhte Zuschuss nicht ausreichen. Insgesamt jedoch leistet die Pflegeversicherung damit einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der häuslichen Pflege.



Trotz der bereits bestehenden Beratungsangebote der Pflegekassen, der Beratung durch Pflegestützpunkte oder Pflegenetze sowie einer Beratung im Rahmen der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) stellen wir leider immer noch erhebliche Informationsdefizite bei den Betroffenen fest. Nur etwa die Hälfte der von uns befragten eigenen Versicherten, die eine entsprechende Maßnahme zur Verbesserung des Wohnumfeldes durchgeführt haben, erhielt einen diesbezüglichen Hinweis von offizieller Seite (Pflegekasse, MDK, Pflegestützpunkt oder Pflegedienst). Ein Drittel derjenigen, die bisher noch keine dieser Leistungen genutzt haben, gab an, nicht zu wissen, dass die Pflegeversicherung Zuschüsse für Umbaumaßnahmen bezahlt. Diese Informationslücke müssen wir schließen. Gelingt es uns, ist das nicht nur ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgung, sondern hilft auch vielen Betroffenen, länger in ihrer häuslichen Umgebung zu bleiben. Allerdings kann es nicht alleinige Aufgabe der Pflegedienste und Pflegekassen sein, sondern muss zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe werden. Wir fordern Kooperationspartner, beispielsweise Städte und Gemeinden oder auch Wohnungsgenossenschaften mit ins Boot zu holen.

In Sachsen gehen wir bereits mit gutem Beispiel voran. Eine bedarfsgerechte Versorgung der sächsischen Bevölkerung mit entsprechendem Wohnraum hat sich beispielsweise der Verband Sächsischer Wohnungsgenossenschaften e.V. (VSWG) zur Aufgabe gemacht. Dr. Axel Viehweger, Vorstand des Verbandes, sieht auch die Wohnungsgenossenschaften als Vermieter in der Pflicht, die eigenen Bewohner zielgerichtet zu informieren. Der Erfolg einer integrierten Versorgung pflegebedürftiger Menschen und die Gewährleistung des Rechts auf Selbstbestimmtheit jedes Einzelnen liegen in der Zusammenarbeit aller Akteure auf lokaler, regionaler und Landesebene. Darüber sind sich BARMER GEK und VSWG in Sachsen absolut einig.